

Schulordnung für den digitalen Unterricht an den Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA

Stand: 13.06.2024

Die digitale Schulordnung ergänzt die bestehende Haus- und Schulordnung der Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA mit dem Ziel, eine erfolgreiche Bildungsarbeit auch im virtuellen Raum zu gewährleisten. Voraussetzung des digitalen Lernens außerhalb der Schule ist die Verfügbarkeit eines persönlichen internetfähigen Endgerätes und einer stabilen Internetverbindung.

Soft- und Hardware

Um eine reibungslose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lerninhalten und eine Kommunikation mit den Lehrkräften zu ermöglichen, werden die Lehrkräfte auf die Nutzung der Videokonferenzsysteme *Cisco Webex* und *BigBlueButton im Moodle* zurückgreifen. Es handelt sich hierbei um sichere softwarebasierte Plattformen für Videokonferenzen, welche vom Salzlandkreis bzw. vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden. Bei der an einer Videokonferenz ist das Einschalten der Kamera während der Onlinebeschulung von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dauerhaft erforderlich. Sofern die Software- und Hardwarebedingungen außerhalb der Schule erfüllt sind, können die Schülerinnen und Schüler von extern auf die Plattform zugreifen. Andernfalls wird ihnen seitens der Schule der Zutritt zum Schulgebäude und die Nutzung digitaler Endgeräte im Klassenraum zugesichert.

Unterrichts- und Arbeitszeiten

Die digitale Beschulung findet in Orientierung am Stundenplan statt. An einem festen Tag der Blockwoche können die Schülerinnen und Schüler, in Absprache mit den betreffenden Lehrkräften, frei über ihren Lernort entscheiden. Die Anwesenheitskontrolle übernimmt die Lehrkraft im E-Learning und dokumentiert diese für den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin. Um einen störungsfreien digitalen Unterrichtsablauf zu gewährleisten, sind die Unterrichtszeiten zwingend einzuhalten. Durch eigene Schuld versäumte Unterrichtszeiten gelten als unentschuldig. Für das Fernbleiben vom digitalen Unterricht gelten die Grundsätze unserer Haus- und Schulordnung. Somit muss der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin am ersten Tag der Krankschreibung benachrichtigt werden. Die Lehrkraft im E-Learning ist

Ersteller:	MÖL, RIE, KUK	Datum: 29.07.2024
Datenschutzbeauftragte:	MÜJ	
E-Mail:	sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de	Seite
Telefon:	03471 684 620110	1 von 2

ebenfalls darüber zu informieren und hat zugleich das Recht, den Krankenschein auf Nachfrage einzusehen.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung während des E-Learnings bezieht sich im Grundsatz auf den Erlass *Leistungsbewertung und Beurteilung an berufsbildenden Schulen*. Im Rahmen des E-Learnings kann basierend auf den Bewertungskriterien des Präsenzunterrichts eine schülerbezogene und lernprozessorientierte Bewertung erfolgen. Hierbei liegt es in Verantwortung der Schülerinnen und Schüler eine dauerhaft stabile Internetverbindung vorzuhalten, um jederzeit den aktuellen Lernstand oder Lernfortschritt abfragen zu können. Zudem können alternative Leistungsnachweise aus dem E-Learning einfließen.

Abgabe von Dateien

Dateien sind mit „sprechenden Dateinamen“ nach folgendem Muster zu benennen: *NachnameSchüler_Dokumentbezeichnung_Datum*.

Beispiel: Müller_AB-Lohnformen_2024-01-12.pdf

Der Schüler hat sicherzustellen, dass hochgeladene Dokumente vollständig lesbar sind.

Verbote

Was ist untersagt?

- jegliche Handlungen, die den gemeinsamen Unterricht stören,
- das Versenden von Nachrichten oder Anhängen, welche nicht zum Unterricht gehören,
- Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen während des Onlineunterrichts

Die Schulleitung

Beschlossen und genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 13.06.2024

Ersteller:	MÖL, RIE, KUK	Datum: 29.07.2024
Datenschutzbeauftragte:	MÜJ	
E-Mail:	sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de	Seite 2 von 2
Telefon:	03471 684 620110	